

II-10663 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5353/J

A N F R A G E

1990-04-04

der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen  
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betr: Völkerrechtlicher Status der Republik Litauen

Mit der am 11. März von dem in freien Wahlen neugewählten litauischen Parlament erlassenen Unabhängigkeitserklärung der bisherigen sowjetischen Teilrepublik Litauen hat sich die Frage des völkerrechtlichen Status, insbesondere der Völkerrechtssubjektivität dieses 1940 aufgrund von Vereinbarungen im Rahmen des Hitler-Stalin-Paktes in die UdSSR eingegliederten Staates neu gestellt.

Für das Problem des heutigen Standes der Völkerrechtssubjektivität Litauens kann aber - unabhängig vom Ausgang eines zwischen der UdSSR und Litauen zu erzielenden Einvernehmens über einen neuen völkerrechtlichen Status - auch die Frage der fortdauernden Wirksamkeit von Akten völkerrechtlicher Anerkennung erheblich sein, die von den damaligen Mitgliedern der Völkergemeinschaft in der Zwischenkriegszeit gesetzt wurden.

Aus diesem Grund stellen die gefertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nachfolgende

A N F R A G E

- 1) Wann und in welcher Form wurde ein formeller Akt der Anerkennung der Republik Litauen durch die Republik Österreich in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg gesetzt?

- 2 -

- 2) Wie wäre die fortdauernde Wirksamkeit eines solchen Rechtsaktes im Lichte der seitherigen Geschehnisse, insbesondere der Eingliederung Litauens in die Sowjetunion, zu beurteilen?
- 3) Stellt die Eingliederung Litauens in die UdSSR nach österreichischer Rechtsauffassung einen Akt der Okkupation oder einen Akt der Annexion dar?
- 4) Welches sind die Rechtsfolgen, die von der Bundesregierung gegebenenfalls aus einer solchen Beurteilung der völkerrechtlichen Situation Litauens zu ziehen wären?